

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 190/2011
von Stefan Dollenmeier betreffend Verantwortung
der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im
Kindergarten- und Unterstufenalter**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 26. März 2013,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 190/2011 von Stefan
Dollenmeier wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. März 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern:
Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher,
Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin
Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Mattea Meyer, Winterthur;
Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Moritz
Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer,
Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin:
Jacqueline Wegmann.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 27. Juni 2011 reichten Stefan Dollenmeier, Martin Haab und Ruth Kleiber eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

Zwischen den §§ 56 und 57 wird ein neuer Paragraf betreffend «Elternrechte» mit folgendem Inhalt eingefügt:

§ 56a (neu)

Eltern nehmen gemäss Bundes- und Kantonsverfassung ihre Rechte auf Erziehung und Wertevermittlung wahr. Insbesondere obliegt ihnen die sexuelle Aufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter.

Am 31. Oktober 2011 unterstützte der Kantonsrat diese parlamentarische Initiative mit 62 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat

Unsere Kommission hat zu der vom Kantonsrat am 31. Oktober 2011 mit 62 Stimmen überwiesenen parlamentarischen Initiative von Stefan Dollenmeier folgenden vorbehaltenen Beschluss gefasst: Die PI Dollenmeier wird abgelehnt.

Die Kommissionsberatungen zeigten, dass sowohl formelle wie inhaltliche Überlegungen zur Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative geführt haben.

In formeller Hinsicht wird argumentiert, dass Elternrechte, wenn überhaupt gesetzlicher Regelungsbedarf bestünde, im ZGB und nicht im Volksschulgesetz geregelt werden müssten. Ausserdem müssten sie umfassend geregelt werden und nicht nur eine bestimmte Thematik betreffen. Im Weiteren sollen in einem Gesetz grundsätzlich keine Regelungsverbote festgeschrieben werden, allein begründet in der Befürchtung, eine Thematik könnte vielleicht einmal Gesetzesrelevanz erhalten.

Inhaltlich besteht kein Grund für ein Verbot, weil Sexualkundeunterricht gemäss der bereits mehrmals geäusserten Absicht des Regierungsrates (z. B. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 195/2011, Stellungnahmen zu Anfragen KR-Nrn. 67/2010 und 109/2011) auf Kindergarten- und Unterstufe nicht eingeführt werden soll, und auch nicht

über den Lehrplan 21, der sich gegenwärtig in Erarbeitung befindet. Sexualkundeunterricht findet heute in der Mittelstufe statt, woran auch zukünftig festgehalten werden soll. Die Körperlichkeit der Kinder soll jedoch altersgemäss vom Kindergarten an bis zur Pubertät ein Thema sein. Die Lehrpersonen sind für solche Aspekte sensibilisiert und können bei Bedarf externe Fachleute beiziehen.

Trotz der deutlichen Ablehnung der PI Dollenmeier bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme nochmals zu erklären, wie der Sexualkundeunterricht an der Volksschule heute stattfindet und welche Absichten der Regierungsrat in dieser Hinsicht für die absehbare Zukunft verfolgt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt grundsätzlich bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten der Kinder. Gemäss § 2 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) ergänzt und unterstützt die Volksschule die elterliche Erziehung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Auf der Kindergarten- und der Unterstufe der Primarschule (1.–3. Klasse) findet kein sexualkundlicher Unterricht an den Volksschulen des Kantons statt. Dieser beginnt auf der Mittelstufe der Primarschule (4.–6. Klasse) und wird auf der Sekundarstufe fortgesetzt. Der Lehrplan gibt unter anderem die Themen Sexualität, Pubertät sowie körperliche, geistige und seelische Merkmale und Veränderungen vor. Auf der Sekundarstufe kommt HIV/Aids-Prävention als weiteres verbindliches Element hinzu.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Lehrplanziele im Unterricht liegt bei den Lehrpersonen. Sie thematisieren Fragen rund um die Sexualität mit Sorgfalt und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen. Der sexualkundliche Unterricht kann in Form von «Gelegenheitsunterricht», je nach Situation der Klasse und nach spontan auftauchenden Fragen oder in Form von geplanten Unterrichtsblöcken durchgeführt werden. Die Lehrpersonen können auch externe Fachpersonen beiziehen.

Eine Änderung an dieser Ausgestaltung des sexualkundlichen Unterrichts an der Volksschule ist weder vorgesehen noch geplant. Auch der Deutschschweizer Lehrplan, der zurzeit unter dem Titel «Lehrplan 21» erarbeitet wird, hält an dieser Grundausrichtung fest. Der sexualkundliche Unterricht soll demnach auf der Mittelstufe beginnen und auf der Sekundarstufe weitergeführt werden. Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liegt weiterhin bei den Eltern. Dies hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz in einer Medien-

mitteilung vom 16. Juni 2011 ausdrücklich festgehalten. Ein Entwurf des Lehrplans 21 soll 2013 in eine Konsultation gegeben werden. Diese wird im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Neben den direkt an der Volksschule beteiligten Personen, Institutionen und Verbänden werden auch politische Parteien, die Wirtschaft, Eltern und weitere interessierte Personen zur Stellungnahme eingeladen. Voraussichtlich Ende 2014 soll der Lehrplan 21 den Kantonen zur Einführung übergeben werden.

Aus diesen Gründen schliessen wir uns der Mehrheit Ihrer Kommission an und stellen Ihnen den Antrag, dem Kantonsrat zu beantragen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 190/2011 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Unsere Kommission hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Der Vertreter der Initianten zeigte sich davon befriedigt und bezeichnet das Anliegen als erfüllt, weshalb sich auch aus ihrer Sicht eine definitive Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative erübrigt. Unsere Kommission beantragt daher einstimmig Ablehnung der PI Dollenmeier.

Gleichzeitig hält unsere Kommission nochmals fest, dass eine Lehrperson auch weiterhin die Freiheit hat, auf Fragen der Kinder zu Sexualität und Körperlichkeit angemessen zu antworten, auch wenn im Lehrplan auf Kindergarten- und Unterstufe kein Sexualkundeunterricht vorgesehen ist.